



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Bünsdorf	24.04.2017	öffentlich	5.

Zustimmung zur Wahl einer weiteren Stellvertretung der Gemeindegewehr- führung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl einer weiteren Stellvertretung der Gemeindegewehr-
führung (insgesamt 2 Stellvertretungen) der Freiwilligen Feuerwehr Bünsdorf zuzu-
stimmen.

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Gesprächsrunde am 28.03.2017 mit Feuerwehr und politischen
Vertretern der Gemeinde Bünsdorf wurde der Punkt Wahl der Gemeindegewehr-
führung thematisiert. Im Ergebnis haben sich interessierte Feuerwehrkameraden gefun-
den, die bereits sind die entsprechenden Führungsfunktionen zu übernehmen. Die zukünf-
tige Führung der FF Bünsdorf soll aus einem Gemeindegewehrführer und 2 Stellvertretungen
bestehen. Hierdurch können die Aufgaben auf mehrere Verantwortliche verteilt werden
(Arbeitsteilung).

Grundsätzlich besteht nach § 11 Abs. 1 Brandschutzgesetz (BrSchG) die Möglichkeit,
dass mit **vorheriger** Zustimmung der Gemeindevertretung weitere Stellvertretungen ge-
wählt werden können. Ein entsprechender Beschluss ist durch die Gemeindevertretung zu
fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung der Gemeindegewehr-
führung beträgt 60,57 €. Somit fallen für eine weitere Stellvertretung zusätzliche jährliche Kosten in
Höhe von 726,84 € an.

Im Auftrag

Kramer